

Zahlungsverkehr mit der Bußgeldstelle des Landes Berlin

Bei allen Überweisungen an die Bußgeldstelle ist die Angabe des Aktenzeichens im Verwendungszweck unerlässlich. Ohne diese Angabe kann der Betrag nicht zugeordnet und korrekt gebucht werden. Sofern das Aktenzeichen nicht oder fehlerhaft bei der Überweisung angegeben wurde, können Sie unter Beifügung glaubhaftmachender Unterlagen die Zahlungsüberprüfung beantragen.

Voraussetzungen

- keine

Erforderliche Unterlagen

- Identitätsnachweis
Personalausweis, Reisepass, Passersatzpapiere für ausländische Staatsangehörige
- Zahlungsnachweis
Um Ihre Einzahlung prüfen zu können, wird beispielsweise der Kontoauszug benötigt, aus dem die Abbuchung der Zahlung von Ihrem Konto hervorgeht.

Gebühren

Gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

- Landeshaushaltsordnung -LHO-
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=HO+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

15 Minuten

Weiterführende Informationen

- Der Polizeipräsident in Berlin - Aufgaben - Bußgeldstelle
<http://www.berlin.de/polizei/aufgaben/bussgeldstelle/zahlungsmodalitaeten/>

Zuständige Behörden

Zuständig ist die Behörde an die Sie die Überweisung getätigt haben.

PDF-Dokument erzeugt am 07.12.2021